



Kammer Spiegel

Seite 3

EasyCode Stahlbau

Einfach, sicher und kostengünstig

Seite 9

Interview

Vertrauen braucht Verantwortung

Seite 11

Veranstaltungsbericht

Sachverständigen-Forum



ARENA – GUT ÜBERDACHT:

Start des Schülerwettbewerbs Junior.ING 2025/2026

Seit 2005 veranstalten die Ingenieurkammern der Länder gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer den Schülerwettbewerb Junior.ING. Mit jährlich rund 6.000 Teilnehmenden zählt er zu den größten bundesweiten Wettbewerben für Schülerinnen und Schüler. Das Prinzip ist einfach: Die Kammern schreiben in jedem Bundesland einen Landeswettbewerb

aus, die Siegerinnen und Sieger treten anschließend im Bundesfinale in Berlin an. Zusätzlich vergibt die Deutsche Bahn einen Sonderpreis für das erfolgreichste Mädchenteam.

2025/2026 steht der Wettbewerb unter dem Motto „Arena – gut überDACHt“. Gefragt ist die Konstruktion einer Überdachung für eine Freiluftarena. Mitma-

chen können Schülerinnen und Schüler weiterführender allgemein- und berufsbildender Schulen – einzeln oder im Team, im Unterricht oder zu Hause. Zugelassen sind Beiträge in zwei Alterskategorien: bis Klasse 8 und ab Klasse 9. Pro Schule können maximal fünf Gruppen starten. In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Gruppen und Einzelarbeiten auf 150 begrenzt. Anmeldeschluss ist der 19. Dezember 2025.

Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und machen die Vielseitigkeit des Ingenieurberufs sichtbar. Sie sollen Kinder und Jugendliche spielerisch für Naturwissenschaft und Technik begeistern – und zugleich den Nachwuchs für eine Branche gewinnen, die kluge Köpfe braucht.

Wir laden Sie herzlich ein, den Wettbewerb auch in die Schulen Ihrer Kinder zu tragen – und so als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Zukunft unseres Berufsstandes zu wirken.

Alle Informationen zu Aufgaben, Teilnahmebedingungen und Anmeldungen finden Sie unter: <https://junior.ing/>.

EDITORIAL

Nur schneller ist nicht genug

Unsere Zeit verlangt Tempo – im Verkehrsausbau, im Wohnungsbau, in der Energiewende. Doch Geschwindigkeit allein ist kein Wert. Wer schnell baut, muss trotzdem sicher bauen. Wer Regeln schafft, muss Verantwortung stärken. Ingenieurinnen und Ingenieure wissen: Qualität erwächst nicht aus Papierbergen, sondern aus klarem Urteil. Deshalb ist Vertrauen das stille Fundament jeder Brücke, jedes Hauses, jeder Stadt. Es ist auch das stille Fundament dieser Ausgabe des Kammer-Spiegels.

Ein Beispiel: Nordrhein-Westfalen hat mit dem EasyCode Stahlbau eine Schneise in den Dschungel der Normen geschlagen. 156 Seiten statt 1.300, ohne Verlust an Sicherheit. Ein Werkzeug, das den Planenden ihre Arbeit erleichtert und zugleich den Nachweis führt: Entbürokratisierung bedeutet nicht Verzicht auf Sorgfalt, sondern Konzentration auf das Wesentliche. Dass Ministerium, Hochschulen, Verbände und Kammer hier gemeinsam Verantwortung übernommen haben, ist ein starkes Signal. Es zeigt, wie Beschleunigung gelingen kann, wenn alle Beteiligten am selben Strang ziehen.

Vertrauen ist dabei kein bloßes Sentiment, sondern eine institutionelle Aufgabe. Das Sachverständigenforum machte es deutlich: Kommunikation, Klarheit, Nachvollziehbarkeit sind die eigentlichen Garanten guter Gutachten. Dort, wo Missverständnisse oder Ungenauigkeiten entstehen, wächst Unsicherheit. Dort, wo Sprache und Struktur überzeugen, entsteht Verlässlichkeit. Dass auch hier der EasyCode als Symbol für Klarheit und Reduktion genannt wurde, ist kein Zufall.

Noch deutlicher wird die Verbindung von Vertrauen und Verantwortung im Interview zu den qualifizierten Testaten. Sie ersetzen in vielen Bereichen die bauaufsichtliche Prüfung, entlasten Verwaltungen und beschleunigen Verfahren. Aber sie verlan-

gen den Mitgliedern unserer Kammer zugleich höchste Sorgfalt ab. Wer ein Testat abgibt, übernimmt Verantwortung – fachlich, rechtlich, persönlich. Die Kammer sorgt dafür, dass diese Verantwortung getragen werden kann: mit klaren Standards, Fortbildung und Aufsicht. Vertrauen ohne Kontrolle gibt es nicht. Doch Kontrolle ohne Vertrauen führt zu Stillstand.

Damit sind wir beim dritten Motiv dieses Heftes: dem Nachwuchs. Vertrauen ist nicht nur eine Frage institutioneller Abläufe, sondern auch der Generationen. Der Wettbewerb Junior. ING oder der Erlebnistag Geodäsie zeigen, wie Begeisterung für Technik und Präzision schon in der Schule entsteht. Hier wächst der Mut, Verantwortung zu übernehmen. Und mit der Ingenieurakademie West, die ihr 30-jähriges Bestehen feierte, steht ein Ort bereit, der dieses Verantwortungsbewusstsein durch lebenslange Fortbildung vertieft. Von der ersten Brücke aus Pappe bis zur großen Infrastrukturmaßnahme zieht sich eine Linie: Lernen, tragen, eintreten.

Nicht zuletzt erinnert die erstmalige Kommentierung des Baukammergesetzes NRW daran, dass Vertrauen auch ein rechtliches Fundament braucht. Mitgliedschaft, Pflichten, Rechte – alles, was die Selbstverwaltung der Ingenieurinnen und Ingenieure trägt, findet hier seinen Ausdruck. Wer die Zukunft beschleunigen will, muss auf diesem Fundament stehen.

Tempo, Verantwortung, Vertrauen: Das sind die drei Linien, die sich in dieser Ausgabe verbinden. Sie zeigen, dass Ingenieurinnen und Ingenieure mehr sind als Fachleute für Technik. Sie sind Garantinnen und Garanten für Sicherheit, Verlässlichkeit und Fortschritt. Genau das braucht unser Land in Zeiten des Umbruchs. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre

Herzliche Grüße
Ihr Christoph Spieker



**Deutsches Ingenieurblatt –
Nordrhein-Westfalen**

31. Jahrgang | Ausgegeben
zu Düsseldorf am 22.10.2025
Nr. 05.2025

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch

Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

Keine Haftung für Druckfehler.

V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph
Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW
Layout redaktion3.de

Fotos © Allgäuer Freilichtbühne Altusried (1),
IK-Bau NRW (3), AHO (6), (c) Lorenz Prommegger (7),
T. Schröder (IK-Bau NRW); A. Rose (Samuel Becker) (9),
IK-Bau NRW (11), Alex Felder (12)

SCHLANKE RICHTLINIE STATT DICKER REGELWERKE

Nordrhein-Westfalen macht Stahlbau im Land einfacher und bezahlbarer

Als erstes Bundesland erlaubt Nordrhein-Westfalen ab sofort die Anwendung des „EasyCode Stahlbau“: Der EasyCode kann alternativ zu den bisher gültigen komplizierten europäischen Regeln verwendet werden. Statt durch über 1.300 Seiten europäischer Vorschriften für den Stahlbau zu blättern, können Planerinnen und Planer nun auf ein schlankes Werk von 156 Seiten zurückgreifen. Möglich ist das, weil der EasyCode bewusst auf häufig vorkommende Praxisfälle beschränkt ist. Damit wird die Normenflut im Bauwesen spürbar eingedämmt.

Entwickelt wurde der EasyCode von bauforumstahl e.V., der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen und dem Verband der Prüfsingenieure für Bautechnik Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage von gemeinsam finanzierten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und der Fachhochschule Aachen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung unterstützt diesen Prozess durch die zügige Bekanntmachung als Technische Baubestimmung und dankt den Baupraktikerinnen und Baupraktikern und den Hochschulen für die Entwicklung. Ina Scharrenbach MdL, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: „Nordrhein-Westfalen setzt die Vorschriften für den Stahlbau auf Diät – und das ganz ohne Jo-Jo-Effekt. Mit 80 Prozent weniger Regelungsumfang trotzdem sicher planen. Mit dem EasyCode zeigen wir: Hand in Hand zwischen Staat, Baupraxis und Hochschulen machen wir in Nordrhein-Westfalen das Bauen einfacher, sicherer und günstiger. In Zeiten, in denen die Bauwirtschaft vor großen Herausforderungen steht, setzen wir damit ein klares Signal: Bauen darf nicht noch komplizierter werden, sondern muss einfacher und verlässlicher sein. Nordrhein-Westfalen ist damit erneut Vorreiter – wie schon bei der Muster-Holzbau-Richtlinie. Im Oktober 2024 hatte Nordrhein-Westfalen als erstes Land die neue Fassung der Muster-Holzbau-Richtlinie sehr schnell für die Praxis zugänglich gemacht.“ Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW: „Die Einführung des ‚EasyCode Stahlbau‘ ist ein Meilenstein auf dem Weg zu weniger Bürokratie und effektiverem Arbeiten in Planung und Ausführung. Die überbordende Normenflut und die in der Praxis nicht mehr zu beherrschende Zahl der technischen Bauvorschriften ist schon seit längerem als ein gravierender Hemmschuh für eine schnelle, effiziente, umsetzbare und damit auch kostentreue Planung identifiziert worden. Mit der Übernahme der Stahlbau-Richtlinie in die Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen



zeigt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vorbildhaft, wie es laufen kann. Mit unseren Partnern vom bauforumstahl e.V., der Landesvereinigung der Prüfsingenieure für Bautechnik NW e.V., der RWTH Aachen und der FH Aachen ist es uns als Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gelungen, mit einem vereinfachten, erprobten Regelwerk der Normenflut aus der Kraft des Berufsstands heraus entgegenzutreten. So schaffen wir es, mit 20 Prozent des bisherigen Regelungsumfangs rund 80 Prozent der durchschnittlichen Projekte im Stahlbau sicher zu planen. Das ist es, was Ingenieurinnen und Ingenieure brauchen: qualitativ und rechtlich abgesicherte, klare und handhabbare Regeln, um Projekte effizient umsetzen zu können. Dass Ministerium, Kammern und Verbände hier gemeinsam an einem Strang ziehen, ist ein starkes Signal: Die neue Richtlinie entlastet die Planenden spürbar – ohne die hohen Qualitätsstandards zu gefährden – und stärkt zugleich das Vertrauen in die Sicherheit und Verlässlichkeit unserer Bauwerke.“

Dipl.-Ing. Roland Eisler, 1. Vorsitzender Landesvereinigung für Prüfsingenieure für Bautechnik NW e.V.: „Technische Regelwerke werden immer umfangreicher. Umso wichtiger sind Kompaktformate, die ihre Inhalte für Planende – besonders in kleinen und mittleren Unternehmen – praktisch nutzbar machen. Diesen Ansatz verfolgen die EasyCodes, die mit 20 Prozent des Umfangs 80 Prozent der Planungsaufgaben abdecken sollen. Die Stahlbau-Richtlinie ist ein gelungenes Beispiel für die Umsetzung dieses Konzeptes und trägt somit zur Entbürokratisierung des Bauwesens bei. Die Vereinigung der Prüfsingenieure für Bautechnik NRW (vpi NRW) hat die Erstellung der Stahlbau-Richtlinie von Beginn an begleitet und finanziell unterstützt. Daher freuen wir uns, dass nun die bauaufsichtliche Einführung bevorsteht und die Stahlbau-Richtlinie so einer breiten Nutzerschaft in einem rechtlich abgesicherten Rahmen zur Verfügung steht.“

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Feldmann, Institutsleiter und Lehrstuhlinhaber am Institut für Stahlbau und Lehrstuhl für Stahlbau und Leichtmetallbau der RWTH Aachen: „Mit dem ‚EasyCode Stahlbau‘ wird die Bemessung von einfachen Stahlbauten deutlich erleichtert. Er bereitet in komprimierter, stringenter und teils auch erklärender Form die wichtigsten Regeln des Eurocode 3 auf. Insbesondere für solche Tragwerksplaner und Tragwerksplanerinnen, die nicht jeden Tag einen Stahlbau auf den Tisch bekommen, ist der EasyCode ein wichtiges Dokument. Mit seiner Anwendung erwarten wir eine Verkürzung der Planungszeiten im Stahlhochbau.“

Prof. Dr.-Ing. Jörg Laumann, Leiter des Kompetenzzentrum für Nachhaltiges Bauen KNB und des Instituts für Baustoffe und Baukonstruktionen IBB an der FH Aachen: „Die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Eurocodes zeigt aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen der beteiligten Länder an den Inhalt und aufgrund neuer Bauarten, dass weiterhin mit einem Anwachsen des ohnehin extrem großen Normenumfangs zu rechnen ist. Die DAST-Richtlinie EasyCode Stahlbau bietet als deutlich komprimierter Regeltext die Möglichkeit, übliche Hochbaukonstruktionen effizient und wirtschaftlich zu bemessen, ohne die Regeln der Eurocodes zu verletzen. Gerade in Deutschland liegt eine Struktur aus vielen kleineren und mittleren Ingenieurbüros vor, die baustoffübergreifend planen. Daher ist der EasyCode für diese Büros ein besonders geeignetes Hilfsmittel für die Stahlbaubemessung.“

Gregor Machura, Hauptgeschäftsführer bauforumstahl e.V.: „Als Verband setzen wir uns seit vielen Jahren für eine praxisgerechte Entbürokratisierung im Stahlbauwesen ein. Mit dem ‚EasyCode Stahlbau‘ ist nun ein wichtiger Schritt gelungen. Wir sind dankbar, mit Frau Ministerin Scharrenbach eine Partnerin an der Seite zu haben, die diese Forderung aus der Praxis aufgreift und entschlossen in konkrete Verbesserungen umsetzt. Gerade in einer Zeit, in der gewaltige Aufgaben im Hoch- und Tiefbau sowie bei der Modernisierung der Infrastruktur auf uns warten, ist es entscheidend, dass Ingenieurinnen, Ingenieure und Planende mit klaren und handhabbaren Regeln arbeiten können. Mit dem ‚EasyCode Stahlbau‘ steht ein Werkzeug zur Verfügung, das den Alltag in den Büros und auf den Baustellen spürbar erleichtert. Wir freuen uns, diesen Weg gemeinsam mit der Politik und unseren Partnern weiterzugehen, um das Bauen in Nordrhein-Westfalen einfacher, schneller und zukunftsfähiger zu machen.“

Der EasyCode versteht sich als Ergänzung, nicht als Ersatz: Der Eurocode 3 bleibt bestehen. Für viele Standardfälle im Stahlhochbau, Industriebau und Gewerbebau bietet der EasyCode jedoch eine praxistaugliche Alternative. Die Regeln basieren weiterhin auf den bewährten Konzepten des Eurocode, sind aber übersichtlicher und leichter anzuwenden – genau das, was Planerinnen und Planer in der Praxis wünschen. Dadurch wird das ordnungs- und vertragsgemäße Bauen erleichtert. Rechts-

sicheres Bauen wird umso einfacher, je geringer der Seitenumfang derjenigen Regeln der Technik ausfällt, die in vertraglichen Vereinbarungen und im Recht in Bezug genommen werden und zu beachten sind.

Für die Ausbildung künftiger Ingenieurgenerationen ist der EasyCode als kompaktes Regelwerk für Standardaufgaben im Stahlbau auch sehr gut geeignet, die wesentlichen Grundlagen des Stahlbaus im Studium zu vermitteln.

Die Bekanntmachung des EasyCode als Technische Baubestimmung im großen Flächenland Nordrhein-Westfalen erzeugt durch den erheblichen Marktanteil in Deutschland einen Anreiz für die Softwarehäuser, ihre Statikprogramme zeitnah so zu erweitern, dass sie wahlweise auch die Nachweisformate des EasyCode unterstützen. Das sorgt dafür, dass der EasyCode in der Praxis noch relevanter und einfacher einsetzbar wird.

[Herausgeber der DAST-Richtlinie EasyCode Stahlbau ist der Deutsche Ausschuss für Stahlbau in Zusammenarbeit mit DIN Media GmbH.](#)

[Den Erlass des MHKBD über die Anwendung der DAST-Richtlinie EasyCode als Technische Baubestimmung finden Sie auf der Website \[www.ikbaunrw.de\]\(http://www.ikbaunrw.de\) unter Recht/Gesetze-und-Verordnungen/Bauordnungsrecht](#)

Auf dieser Seite stellen wir aktuelle Rechtsfälle vor, die für die Praxis der Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen relevant sind — kurz, prägnant und auf den Punkt.

RECHT kurz...

Wohnungen sind mit erhöhtem Schallschutz zu planen!

1. Der Mindestschallschutz nach der DIN 4109 setzt lediglich - auch für den Umbau denkmalgeschützter Gebäude geltende - Mindeststandards, bietet aber für durchschnittliche Wohnansprüche keinen ausreichenden Schallschutz.
2. Bei neu zu errichtenden Wohnungen muss die Planung des Architekten einen erhöhten Schallschutz vorsehen.
3. Der Honoraranspruch des Architekten wird nicht fällig, wenn die Schlussrechnung des Architekten nicht prüfbar ist und der Auftraggeber die fehlende Prüfbarkeit rechtzeitig rügt.

OLG Frankfurt, Urteil vom 30.12.2022 - 29 U 192/21

Teilleistungen nicht erbracht: Keine automatische Honorarminderung!

1. Bei einer Vollbeauftragung führt die Nichterbringung von Teilleistungen nicht automatisch zu einer Honorarminderung, sondern nur dann, wenn der Auftraggeber einen entsprechenden Mangelantrag darlegen und beweisen kann (BGH, IBR 2004, 513).
2. Der Auftraggeber hat die Vereinbarung einer verbindlichen Baukostenobergrenze als Beschaffensvereinbarung darzulegen und zu beweisen.
3. Die bloße Mitteilung eines geplanten Einzugsstermins begründet keine Vereinbarung eines verbindlichen Vertragstermins.

OLG München, Beschluss vom 10.06.2024 - 28 U 588/24 Bau

Verlängerte Bauüberwachung mit Pauschalhonorar abgegolten?

1. Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass die von ihm erbrachten und abgerechneten Leistungen eine zusätzliche Vergütung rechtfertigen (hier: Mehraufwände wegen verlängerter Bauüberwachung).
2. Die schlüssige Darlegung setzt insbesondere eine hinreichende Abgrenzung zwischen der mit dem ursprünglichen Honorar abgegoltenen Hauptvertragsleistung und den Nachtragsleistungen, für die eine zusätzliche Vergütung beansprucht wird, voraus.
3. Ein wegen Überschreitung der 3-Monats-Verkündungsfrist verfahrensfehlerhaft ergangenes Urteil ist nur dann aufzuheben, wenn es auf diesem Fehler beruhen kann (hier verneint).

OLG Köln, Urteil vom 11.05.2023 - 7 U 96/22

Energieberater schuldet keine Fristüberwachung!

1. Die Tätigkeit eines Energieeffizienz-Experten im Rahmen der KfW-Förderung ("Energieberater") stellt regelmäßig eine entgeltliche Geschäftsbesorgung dar, auf die das Dienstvertragsrecht anwendbar ist.
2. Eine Leistungspflicht zur Überwachung der Fristen des Fördermittelverfahrens ergibt sich aus einem Energieberatungsvertrag grundsätzlich nicht.
3. Hinweispflichten hinsichtlich eines Fristablaufs bestehen jedenfalls dann nicht, wenn der Auftraggeber das Fördermittelverfahren selbst abwickelt und die Förderzusagen mit den darin enthaltenen Fristen dem Energieberater nicht übermittelt wurden.
4. Im Zweifel hat der Energieberater mit seinen Leistungen alsbald zu beginnen und sie in angemessener Zeit zügig zu Ende zu führen. Dabei ist die für deren Herstellung notwendige Zeit in Rechnung zu stellen. Mit Ablauf der angemessenen Fertigstellungsfrist tritt Fälligkeit ein.

OLG München, Beschluss vom 04.07.2025 - 19 U 3738/24

Wann sind Ausdrucke aus einer elektronischen Gerichtsakte erstattungsfähig?

1. Die Frage, ob die Herstellung von Kopien bzw. Ausdrucken zur sachgemäßen Vorbereitung oder Bearbeitung geboten war, bedarf einer gesonderten Prüfung, die sich an der konkret vorgefundenen Verfahrenssituation auszurichten hat.
2. Ein Sachverständiger, der im Rahmen seiner Vergütung die Pauschale für die Anfertigung von Kopien oder Ausdrucken geltend macht, muss dazu vortragen, warum er die Herstellung von Kopien und/oder Ausdrucken im Rahmen der Bearbeitung für angezeigt gehalten hat.
3. Auch wenn dem Sachverständigen in diesem Zusammenhang ein gewisser Ermessensspielraum zuzubilligen ist, ist die sich dann anschließende Prüfung des Kostenbeamten bzw. der sonstigen mit den Sachverständigenkosten befassten Stellen ausgehend vom Leitbild des selbstständig und hauptberuflich tätigen Sachverständigen vorzunehmen.

OLG Hamm, Beschluss vom 15.03.2023 - 25 W 215/22

NEUAUFLAGE IN DER AHO-SCHRIFTENREIHE

Heft 9 – „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft – Standards für Leistungen und Vergütung“

Das nunmehr in der 6. Auflage vorliegende Heft Nr. 9 der Grünen Schriftenreihe mit dem Titel „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft – Standards für Leistungen und Vergütung“ hat sich als Branchenstandard etabliert und ist für alle Akteure, die mit der Projektsteuerung befasst sind, ein wertvolles Werkzeug.

Das Heft wurde in der neuen Auflage umfassend überarbeitet. In der aktuellen Fassung wird die Leistungsstruktur in fünf Handlungsbereiche der Projektsteuerung Organisation, Qualitäten, Kosten, Termine und Verträge unterteilt. Alle Einzelleistungen werden umfassend kommentiert.

Abgeleitet wurde eine Honorarempfehlung mit verschiedenen Differenzierungsmöglichkeiten und Hinweisen zur Projekt-

komplexität sowie Orientierungswerten zur Laufzeit des Projektes.

Ergänzt wurden neue Kapitel zu Projektabwicklungsmethoden, besonderen Leistungen, Projektsteuerung mit BIM sowie zur Nachhaltigkeit.

Des Weiteren wurde ein neues Kapitel „Organisations- und Leistungsstrukturanalyse“ entworfen, als Grundlage zur Einstufung des Projektes hinsichtlich der Komplexität und ergänzenden Leistungsnotwendigkeiten.

Das Heft sowie die Online-Version sind unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar.

ISBN 978-3-8462-1623-1, 48,80 €.



Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die IK-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprächstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinander klaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprächstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist Andreas Preißing, Dipl.-Bw. (FH), MBA, Vorstand der Dr.-Ing Preißing AG, einer Unternehmer-Beratung für Architekten und Ingenieure.

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle, Telefon 0211 / 130 67 -0
E-Mail info@ikbaunrw.de

DER ERLEBNISTAG GEODÄSIE 2025 IN NRW

Einblicke, Technik und Zukunftsperspektiven

Aus der ganzen Region Ruhr/Westfalen kamen Schülerinnen und Schüler von 18 Schulen zusammen – insgesamt nahmen 660 junge Menschen an der Veranstaltung im Rahmen der Nachwuchskampagne geodäsie.nrw teil. Unter dem Motto „Vermessen, Verstehen, Verändern“ präsentierte sich das Berufsfeld mit einer beeindruckenden Vielfalt an Ausstellenden aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Sicherheit. Gleich zu Beginn der Eröffnungsfeier sagte NRW-Innenminister Reul zu den Schülerinnen und Schülern: *„Geodäsie ist überall. Sie umgibt uns ständig. Es gilt nur, sie zu entdecken.“*

Die Veranstaltung bot praxisnahe Einblicke – von der Höhenvermessung über die Gleisvermessung bis hin zur Verkehrsunfallaufnahme und Untertagevermessung im Bergbau. Insgesamt waren 24 Institutionen, Unternehmen und Behörden vertreten. Aus der Vielzahl an Ausstellenden hier drei beispielhafte Vertreter: Das Landeskriminalamt NRW, das die technische Präzision der Tatortvermessung demonstrierte.

Die Hochschule Bochum, die Einblicke in aktuelle Forschungsprojekte und Studiengänge im Bereich Geodäsie gab. Das Geodäsie-Kunstprojekt von Janina Lamberty, das die Verbindung von Technik und Kreativität auf eindrucksvolle Weise zeigte.

Neben zahlreichen Mitmachstationen sorgten interaktive Formate wie Drohnenflüge, Laserscans und virtuelle Geländemodelle für Begeisterung. Auch die Drohnenstaffel des Arbeiter-Samariter-Bundes beeindruckte mit ihrer Präzision im Einsatz.

Die Veranstaltung wurde begleitet durch Medienberichte, u.a. im WDR2-Radio sowie in der WDR Lokalzeit Ruhr.

Prominente Gäste und starke Unterstützung

Die Veranstaltung stand unter der Schirmherrschaft von Herbert Reul (NRW-Innenminister) und Thomas Eiskirch (Oberbürgermeister der Stadt Bochum). Zu den Gästen zählten unter anderem: Herbert Reul, NRW-Innenminister, Heinrich Bockelühr, Regierungspräsident Bezirk Arnsberg, Züleyha Demir, Bürgermeisterin der Stadt Bochum, Christine Frücht, Präsidentin der Polizei Bochum, Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens, Präsident der Hochschule Bochum.

Ein starkes Signal für die Nachwuchsförderung

Die Resonanz war durchweg positiv – sowohl von den jungen Teilnehmenden als auch von Seiten der Ausstellenden. Die Veranstaltung machte für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte eindrucksvoll deutlich, wie vielseitig und gesell-



schaftlich bedeutsam die Geodäsie ist. Passend dazu sagte der Präsident der Hochschule Bochum Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens: „Der Erlebnistag Geodäsie an der Hochschule Bochum zeigt, wie wichtig es ist, Schülerinnen und Schüler schon früh für wissenschaftliche Berufe zu begeistern. Als Hochschule sehen wir uns in der Verantwortung, jungen Menschen die Türen zu innovativen und zukunftsrelevanten Disziplinen wie der Geodäsie so früh wie möglich zu öffnen.“

[Save the date: Der nächste Erlebnistag Geodäsie findet am 14.07.2026 in Münster statt.](#)

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG

Ingenieurnachwuchs im Baukunstarchiv NRW

Vom Klassenzimmer ins Baukunstarchiv: Die besten Modelle des Junior.ING-Wettbewerbs für Schülerinnen und Schüler waren im September in Dortmund zu sehen.

Unter dem Motto „Turm – hoch hinaus“ entwickelten die Nachwuchsingenieurinnen und -ingenieure kreative und technisch anspruchsvolle Konstruktionen aus einfachen Materialien. In NRW beteiligten sich 546 Schülerinnen und Schüler in 108 Teams. Beim Landesfinale im Düsseldorfer Rheinturm überzeugte besonders das Team vom Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Oberhausen mit ihrem „Flower Tower“. Die vier Schülerinnen sicherten sich den Landessieg in ihrer Alterskategorie und erzielten anschließend beim Bundesfinale in Berlin einen herausragenden zweiten Platz.

Bundesweit nahmen rund 6.000 Schülerinnen und Schüler mit mehr als 2.200 eingereichten Modellen teil. Damit zählt Junior.ING zu den größten Nachwuchswettbewerben für Ingenieurtechnik in Deutschland.

Feierliche Eröffnung im Baukunstarchiv NRW

Zur Ausstellungseröffnung am 3. September begrüßte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp die anwesenden Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Gäste. In seinem Grußwort hob er hervor, dass Junior.ING weit mehr sei als ein Spiel mit Pappe, Holz und Laminierfolie: „Der Wettbewerb verbindet Technik, Gestaltung und Teamgeist. Und er macht Mut. Solche kreativen Projekte wecken Neugier und eröffnen Wege in den Beruf der Ingenieurin und des Ingenieurs“. Außerdem appellierte er an den Nachwuchs: „Wir brauchen junge Menschen wie euch, die neugierig sind, die ausprobieren, die Neues wagen. Ohne euch wird unsere Gesellschaft die großen Aufgaben der kommenden Jahrzehnte nicht meistern“.



Ausstellungseröffnung mit dem Präsidenten der IK-Bau NRW und dem Vorsitzenden der Junior.ING-Jury Dipl.-Ing. Georg Wiemann

Auch Jury-Vorsitzender Dipl.-Ing. Georg Wiemann würdigte die Vielfalt der Ideen und die Qualität der eingereichten Modelle. Im Anschluss erhielten die Besucherinnen und Besucher eine Führung durch das Baukunstarchiv, das als zentrale Einrichtung zur Dokumentation und Vermittlung von Architektur- und Ingenieurbaukunst in Nordrhein-Westfalen eine besondere Rolle spielt.

Nachwuchs fördern, Zukunft sichern

Mit Junior.ING und ähnlichen Projekten setzt sich die Ingenieurkammer-Bau NRW nachhaltig für die Nachwuchsförderung ein. Damit setzt die Kammer ein entscheidendes Zeichen, auch in Zukunft genügend qualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure für die Herausforderungen unserer Zeit zu gewinnen.

Die Ausstellung im Baukunstarchiv NRW zeigt eindrucksvoll, wie junge Menschen mit Begeisterung und Teamgeist Lösungen für komplexe Aufgaben entwickeln.

TERMINHINWEIS

Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW

Die 3. Sitzung der VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen findet am Freitag, den 07.11.2025 im Hotel Ramada by Wyndham (ehemaliges Landhotel Krummenweg), Am Krummenweg 1, 40885 Ratingen,

statt. Die Delegierten werden u.a. den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschließen und berufspolitische Themen erörtern. Kammermitglieder sind als Gäste herzlich eingeladen.

QUALIFIZIERTE TESTATE IM BAUWESEN

„Vertrauen braucht Verantwortung“

Wie viel Vertrauen darf, wie viel Kontrolle muss sein? Qualifizierte Testate spielen eine zentrale Rolle im Baugenehmigungsprozess: Sie ersetzen in vielen Bereichen die bauaufsichtliche Prüfung und verlagern Verantwortung auf die Ingenieurinnen und Ingenieure. Über Chancen, Risiken und notwendige Rahmenbedingungen sprechen Dr.-Ing. Andreas Rose, Vizepräsident der IK-Bau NRW und Dipl.-Ing. Torsten Schröder, Kammermitglied und Technischer Beigeordneter der Stadt Kempen.

IK-Bau NRW:

Herr Dr. Rose, Sie haben das Thema Vertrauen als Grundlage qualifizierter Testate in die Arbeit der Kammergremien eingebracht. Was hat Sie dazu veranlasst?

Andreas Rose:

Ich habe irgendwann sehr deutlich erkannt, wie stark menschliches Verhalten durch Vertrauen geprägt ist – auch im Planen und Bauen. Wenn wir einer Person oder Institution vertrauen, handeln wir anders, effizienter. Daraus folgt für mich: Vertrauen ist keine Nebensache, sondern Grundlage unseres beruflichen Handelns. Qualifizierte Testate sind ein Weg, dieses Vertrauen zu strukturieren: Wer ein Testat abgibt, übernimmt Verantwortung – und wer es entgegennimmt, darf sich auf die geprüfte Aussage stützen, ohne alles noch einmal nachzurechnen. Dafür braucht es klare Regeln, Verlässlichkeit und eine Kammer, die diesen Vertrauensraum definiert und schützt.

IK-Bau NRW:

Herr Schröder, Sie kennen das System aus zwei Perspektiven – als Kammermitglied und als Vertreter der Bauverwaltung. Wo begegnet Ihnen das Thema Vertrauen im Planungsalltag?

Torsten Schröder:

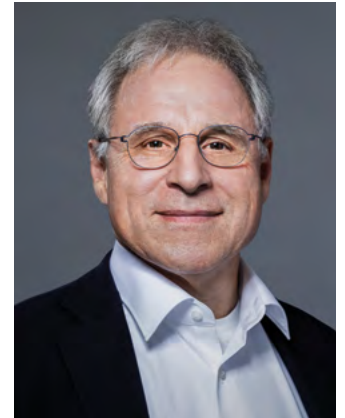
Vertrauen begleitet uns täglich. In der Tragwerksplanung ist es etabliert, auch durch die zweite Ebene der Prüfsachverständigen und -ingenieure. Anders sieht es in Fachgutachten aus – etwa Brandschutz, Verkehrsplanung, Artenschutz, Ausgleichsflächenbilanzierung. Wir als Genehmigungsbehörde tragen die rechtliche Verantwortung für die Entscheidung. Deshalb hinterfragen wir dort – sofern vorhanden – mit eigenem Fachpersonal das eine oder andere, gerade wenn es um Personenschutz geht. Viele kleinere Kommunen haben dieses Fachpersonal nicht mehr; dann wächst die Bedeutung verlässlicher Testate.

IK-Bau NRW:

Qualifizierte Testate ersetzen in vielen Bereichen die bauaufsichtliche Prüfung. Ist das aus Ihrer Sicht ein Vertrauensvorschuss – oder Ausdruck von Systemnotwendigkeit?

Andreas Rose:

Beides. Spezialisierung macht Prozesse besser. Wer ein Gewerk ständig plant und prüft, arbeitet oft effizienter und treffsicherer



Dipl.-Ing. Torsten Schröder und Dr.-Ing. Andreas Rose

als eine Verwaltung, die alles „mitprüfen“ soll. Zugleich entlasten Testate die Bauaufsicht – das ist systemisch sinnvoll. Aber Vertrauen braucht Kontrolle: Die Kammer muss sicherstellen, dass Kompetenz und Integrität stimmen. Sonst gefährden einige schwarze Schafe das ganze Prinzip.

IK-Bau NRW:

Die Verantwortung verlagert sich mit einem qualifizierten Testat auf das berufliche Urteil der Ingenieurinnen und Ingenieure. Wie stellt die Kammer sicher, dass ihre Mitglieder dieser Verantwortung gerecht werden?

Andreas Rose:

Mit klaren berufsrechtlichen Standards, Fortbildung und Aufsicht. Vertrauen ohne Kontrolle funktioniert nicht. Wir brauchen nachvollziehbare Verfahren und gegebenenfalls stichprobenhafte Überprüfungen – etwa dort, wo digitale Plausibilitäten möglich sind, beispielsweise bei der Abstandsflächenberechnung. Wichtig ist eine Kultur des Verantwortungsbewusstseins: Wer ein Testat abgibt, muss wissen, dass er dafür einsteht. Das umfasst auch die Frage fairer Honorierung und eine angemessene Berufshaftpflicht. Nur dann können Testate das leisten, was sie versprechen.

IK-Bau NRW:

Herr Schröder, verlassen Sie sich als Verwaltung bewusst auf qualifizierte Testate – oder ist es manchmal eher praktische Notwendigkeit?

Torsten Schröder:

In kritischen Bereichen – vor allem Brandschutz – schauen wir, wenn wir die Expertise haben, noch einmal hin. Denn am Ende sind wir die Genehmigungsbehörde und werden bei Fehlern beklagt. Kleinere Kommunen werden wegen Personalknappheit künftig noch stärker auf Testate angewiesen sein. Das erhöht den Anspruch an Qualität und Eindeutigkeit der Gutachten.

IK-Bau NRW:

Gibt es typische Situationen, in denen das Vertrauen in ein qualifiziertes Testat besonders auf die Probe gestellt wird?

Torsten Schröder:

Immer, wenn es um Leib und Leben geht. Dort müssen Testate besonders belastbar sein. Ein anderes Feld sind Teilungen und GRZ-Fragen: Wenn etwa die Grundflächenzahl bei der Teilung übersehen wurde, fällt das spätestens bei der Genehmigung auf. Und ein praktisches Beispiel aus dem Lärmschutz: Ein Gutachten hatte Betriebszeiten genannt, aber nicht hinreichend bestimmt, wann das Gelände nach Ladenschluss tatsächlich geräumt ist. Das führte zur Aufhebung der Baugenehmigung. Solche Unschärfen dürfen nicht vorkommen.

IK-Bau NRW:

Kommt es vor, dass Verwaltungen doch noch einmal „nachsehen“, obwohl ein qualifiziertes Testat vorliegt? Wo liegt hier die Grenze zwischen Kontrolle und Misstrauen?

Torsten Schröder:

Ja, das kommt vor – dort, wo wir Fachwissen haben oder Risiken hoch sind. Kontrolle ist kein Misstrauen, sondern Sorgfaltspflicht. Unser Ziel ist nicht, das Testat zu „ersetzen“, sondern Plausibilität zu sichern. Gleichzeitig müssen wir vermeiden, aus Angst vor Haftung jedes Detail erneut zu prüfen – sonst verliert das Instrument seinen Sinn.

IK-Bau NRW:

Wie gelingt es, das Gleichgewicht zu halten zwischen Entlastung der Verwaltung und Qualitätssicherung?

Andreas Rose:

Durch eindeutig zugewiesene Verantwortung und einen rechtlichen Rahmen, der Ermessensspielräume zulässt. Wir brauchen weniger Maßgläubigkeit à la „3,00 Meter oder gar nicht“ und mehr fachlich begründetes Ermessen – transparent dokumentiert. Testate sollen Entscheidungen bündeln und entlasten, nicht „aufblähen“. Dafür ist eine Kultur der Verantwortung auf Seiten der Testierenden und eine maßvolle Kontrolle auf Seiten der Verwaltung nötig.

Torsten Schröder:

Ermessen ist richtig – und anspruchsvoll. Beispiel Abstandsflächen: Ob 2,97 statt 3,00 Meter vertretbar sind, hängt vom Kontext ab. Solche Entscheidungen brauchen Berufserfahrung und gute Begründungen. Dann kann und sollte die Bauaufsicht das akzeptieren.

IK-Bau NRW:

Was können Verwaltungen und Politik tun, um das Vertrauen in qualifizierte Testate zu stärken?

Andreas Rose:

Komplexität reduzieren und Zuständigkeiten klären. In der Novelle der Bauordnung ist – etwa bei Abstandsflächen – vorgesehen, dass die Behörde bei Vorliegen eines Testats auf eine Prüfung verzichten kann. Das schärft Verantwortung. Ergänzend braucht es Fortbildungspflichten, klare Verfahren und – wo sinnvoll – digitale Plausibilitätschecks.

Torsten Schröder:

Rahmen setzen und Honorierung ermöglichen. Qualität gibt es nicht zum Dumpingpreis. Wer Verantwortung übernimmt, muss angemessen bezahlt werden. Gebühren- oder Honorarsysteme, die ruinösen Wettbewerb verhindern, helfen der Qualität – und damit dem Vertrauen.

IK-Bau NRW:

Könnten qualifizierte Testate Ihrer Meinung nach auch in digitalen Verwaltungsverfahren eine größere Rolle spielen?

Andreas Rose:

Ja. Digitale Verfahren erlauben Plausibilitäten und algorithmische Prüfungen von Eingangs- und Bezugsdaten – etwa bei Abstandsflächen. So lassen sich Testate effizienter verifizieren. Digitalisierung ersetzt nicht das berufliche Urteil, sie stärkt es.

Torsten Schröder:

In digitalen Workflows werden klare, eindeutige Testate noch wichtiger. Je präziser und maschinenlesbar, desto weniger Reibung im Verfahren – und desto mehr Vertrauen.

IK-Bau NRW:

Herr Dr. Rose, was wünschen Sie sich als Präsidiumsmitglied in Bezug auf die Anerkennung qualifizierter Testate in der politischen Diskussion?

Andreas Rose:

Mehr Zutrauen in verantwortliche Berufsträgerinnen und Berufsträger – und Gesetze, die Ermessen zulassen, statt alles bis ins Kleinste zu normieren. Qualifizierte Testate sind ein wirksames Mittel für Tempo und Qualität, wenn Verantwortung, Fortbildung, Aufsicht und faire Honorierung zusammenkommen.

IK-Bau NRW:

Herr Schröder, was würden Sie sich von den Ingenieurinnen und Ingenieuren wünschen, die Testate verantworten?

Torsten Schröder:

Klarheit, Eindeutigkeit und Verantwortungsbereitschaft. Testate müssen fachlich belastbar und rechtlich eindeutig sein – ohne Unschärfen, die später zu Problemen führen.

SACHVERSTÄNDIGEN-FORUM 2025:

Kommunikation im Fokus

Kommunikation war das Schlüsselwort des diesjährigen Sachverständigen-Forums der Ingenieurkammer-Bau NRW im LWL-Museum Zeche Zollern. Rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten, wie Verständigung zwischen Gerichten, Anwälten und Sachverständigen gelingt – fachlich präzise, rechtlich einwandfrei und technisch auf der Höhe der Zeit.

IK-Bau-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp betonte in seinem Grußwort, Gutachten entstünden nicht im luftleeren Raum, sondern müssten verstanden, geprüft und in Entscheidungen übersetzt werden. Qualität bedeute nicht Komplexität, sondern Klarheit und Nachvollziehbarkeit. Schlagendes Beispiel sei der EasyCode Stahlbau, der die Vorschriften des Eurocode 3 von 1.300 auf 156 Seiten verdichte – ein Symbol für praxisnahe Entbürokratisierung.

Eine anschauliche Brücke zum Thema schlug anschließend Dr. Annette Kugler-Mühlhofer, Leiterin des LWL-Industriemuseums Zeche Zollern. Sie berichtete die Anekdote, wie das Jugendstil-Portal der Maschinenhalle – heute ein Wahrzeichen der Industriekultur – letztlich durch einen Kommunikationsfehler der Planner entstand.

Durch das Programm führte wie in den letzten Jahren Katja Hennig, Juristin im Rechtsreferat der Kammer. Mit gleichermaßen sachkundiger und kurzweiliger Moderation setzte sie den thematischen Rahmen des Tages und führte durch die Diskussionsrunden.

Drei Fachperspektiven zum Sachverständigenverfahren

Den Auftakt machte Karsten Kania, Vorsitzender Richter am

Landgericht Duisburg. Er stellte klar, dass das Gericht die Tätigkeit des Sachverständigen leitet (§ 404a ZPO) und der Beweisbeschluss das zentrale Instrument dafür ist. Gutachter dürfen keine Rechtsfragen beantworten, sondern müssten sich auf Tatsachen beschränken. Bei unklaren Aufträgen oder streitigen Anknüpfungstatsachen sei die Rücksprache mit dem Gericht unerlässlich. Sonderfälle wie Bauteilöffnungen oder Eingriffe in Drittbesitz zeigten, wie wichtig eindeutige Weisungen seien.

Im Anschluss beleuchtete Oliver Eschmann, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, den Stand der elektronischen Kommunikation. Bis Ende 2025 sollen eAkte und elektronisches Bürger- und Organisationspostfach (eBO) flächendeckend eingeführt sein. Die Vorteile: schnellere Abläufe und bessere Dokumentenqualität. Doch Eschmann benannte auch die Schattenseiten: uneinheitliche Dateibenennung, mangelhafte Qualität eingereicherter Unterlagen und Grauzonen bei der direkten Übersendung durch Parteien an die Sachverständigen. Sein Fazit: Die Technik funktioniert, doch ohne Schulungen aller Beteiligten bleibt der Fortschritt Stückwerk.

Zum Abschluss brachte Rechtsanwalt Lars Christian Nerbelt die anwaltliche Sicht ein – und tat dies in einem kurzweiligen Vortrag, der die Teilnehmenden mit vielen praktischen Warnungen erreichte. Sein Grundsatz war eindeutig: Kommunikation zwischen Anwälten und Sachverständigen hat über das Gericht zu laufen. Alles andere berge Risiken. Er zeigte anhand typischer Situationen, in welche Fallen Sachverständige leicht geraten können. Nerbelt machte klar: Schon kleine Abweichungen können den Anschein der Befangenheit oder gar die Unverwertbarkeit eines Gutachtens nach sich ziehen.

Die Diskussionen im Plenum griffen diese Punkte lebhaft auf. Mit einem Schlusswort der Moderatorin und anschließendem Imbiss und Networking endete die Tagung – und hinterließ bei den Teilnehmenden die Gewissheit, dass gute Kommunikation mehr ist als eine Formalie: Sie ist die Grundlage für Vertrauen und Qualität in der Zusammenarbeit von Gericht, Anwaltschaft und Sachverständigen.

Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen ist erloschen:

Dr.-Ing. Hermann Ulrich Hottmann, Schwäbisch Gmünd

Dr.-Ing. Frank Breinlinger, Tuttlingen

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing. Joachim Benning, Bocholt

Dipl.-Ing. Richard Hüsch, Wissen

Dipl.-Ing. Herbert Zallmann, Waltrop

Die Eintragung in die Liste der qualifiziert Tragwerksplanenden bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Ingenieur Said Aziz Rahman Azizi, Bochum



Impressionen vom Jubiläum der Akademie



JUBILÄUMSFEIER IM BAUKUNSTARCHIV

30 Jahre Ingenieurakademie West

Im Baukunstarchiv NRW in Dortmund feierte die Ingenieurakademie West ihr 30-jähriges Bestehen – mit klarer Botschaft: Weiterbildung ist heute digital, flexibel und näher an der Praxis als je zuvor. Den Auftakt setzte das Grußwort von Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW. Das Programm spannte den Bogen von den Anfängen bis zur Zukunft des Lernens.

1995 startete die Akademie als eingetragener Verein in Essen. Es folgten Umzüge, wachsende Formate und die Professionalisierung zur gGmbH im Jahr 2019. Marksteine auf dem Weg: die erste große Brückentagung 2001, die erste Brandschutz-Tagung 2002 und die zweitägige „Interpreventa“ 2003. 2005 wurde für die Mitglieder der IK-Bau NRW die lebenslange Fortbildungspflicht verankert. Heute ist die Akademie am Düsseldorfer Zollhof zuhause.

Der Blick zurück kam aus erster Hand: Die Gründungsmitglieder Dipl.-Ing. Hubertus Brauer, Dipl.-Ing. Axel Conrads und Dipl.-Ing. Peter Dübberth erinnerten an die Pionierjahre. Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte und Dipl.-Ing. Gerd von Spiess zeichneten die Entwicklung vom Verein zur gGmbH nach – samt Zahlen, die zeigen, was in drei Jahrzehnten möglich ist: 4.377 Seminare, 1.031 Referentinnen und Referenten und 153.870 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Mit der Corona-Pandemie kam der digitale Sprung: 2020 das erste Web-Seminar, 2021 die erste Hybrid-Tagung, 2022 der Start ins E-Learning, 2023 der eigene E-Learning-Shop und ein

digitales Programmheft. 2024 folgte der technikfeste Ausbau der Geschäftsstelle mit Medienausstattung, Aufnahmestudios und neuen Seminarräumen. Die Akademie hat ihren Werkzeugkasten für die nächsten Jahre bestückt.

Den Zukunftston setzte der Festvortrag von Dr. Henning Beck: „Gehirn vs. Künstliche Intelligenz – Wer behält die Oberhand?“ Ein Thema, das zum Profil der Akademie passt: neue Technologien, aber mit Augenmaß – Wissen teilen, Kompetenzen fördern, Potenziale entfalten.

Zum Jubiläum gehörten auch die Namen, die Grundlage schufen: Jochen Uhlenberg, Gründungsvorsitzender bis 2012 und späterer Ehrevorsitzender, prägte die ersten anderthalb Jahrzehnte. Gewürdigt wurde außerdem die langjährige Referentin für Veranstaltungsplanung, Evelina Spangel, die die Akademie seit den Anfängen engagiert mit aufgebaut hat.

Wohin geht die Reise? Individueller, flexibler, digitaler: KI-gestützte Assistenzen, Blended Learning, Learning-Experience-Plattformen und Microlearning eröffnen maßgeschneiderte Wege – jederzeit und überall. Entscheidend bleibt der Kern: praxisnahe Inhalte für Ingenieurinnen und Ingenieure, die Verantwortung tragen. Oder kurz gesagt: Neues Wissen, neues Können, neue Chancen.

ACHTUNG

Verjährung von Honoraransprüchen!

Zum Jahresende steht die Verjährung von ausstehenden Honoraransprüchen an. Ist ein Anspruch verjährt, bedeutet das zwar nicht, dass der Anspruch rechtlich gesehen nicht mehr besteht, doch muss der Schuldner den Anspruch nicht mehr erfüllen. Eine Zahlung kann zwar freiwillig erfolgen, jedoch zeigen Erfahrungen aus der Vergangenheit, dass mit einer freiwilligen Bezahlung nicht zu rechnen ist. Eine gerichtliche Geltendmachung hat kaum Chancen auf Erfolg.

Vertragliche Zahlungsansprüche unterliegen einer Verjährungsfrist von drei Jahren. Diese beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. In dem Bereich der durch Ingenieurinnen und Ingenieure erbrachten werkvertraglichen Leistungen entsteht der Anspruch, wenn und soweit das Werk durch den Auftraggeber abgenommen wurde. Für Honoraransprüche nach der HOAI beginnt die Verjährung jedoch nicht, bevor der Auftraggeber eine prüffähige Honorarschlussrechnung erhalten hat. Dasselbe gilt bei einer Teilabnahme für den abgenommenen Teil der Leistung entsprechend.

Wurde also beispielsweise eine Ingenieurleistung erbracht, abgenommen und hierüber im Jahr 2022 eine prüffähige Rechnung gestellt, so verjähren die Honoraransprüche für diese Leistung mit Ende des Jahres 2025. Entscheidend ist nicht, wann der Vertrag geschlossen wurde, sondern in welchem Jahr die genannten Voraussetzungen (Abnahme und Rechnungsstellung) eingetreten sind.

Was können Sie tun?

Zunächst sollten Sie prüfen, ob die Verjährung Ihrer Forderungen im Jahr 2022 nach den oben darstellen Grundsätzen begonnen hat und somit Ende des Jahres 2025 die Verjährung droht. Wenn Ihr Schuldner auf eine solche Forderung noch nicht gezahlt hat und mit Ende dieses Jahres die Verjährung droht, ist der sicherste Weg, Ihre Forderungen durchzusetzen, die Erhebung einer Klage. Honorarklagen bis zu einem Betrag von EUR 5.000 können Sie selbst vor einem Amtsgericht geltend machen, bei einer höheren Summe müssen Sie die Klage – durch einen Anwalt vertreten – bei einem Landgericht einreichen. Neben der Erhebung einer Klage können Sie Ihre Forderungen auch im Wege des „gerichtlichen Mahnverfahrens“ geltend machen. Dabei handelt es sich um ein vereinfachtes Gerichtsverfahren, welchem ein streitiges Verfahren vor einem Gericht nachfolgt, wenn der Antragsgegner die Forderung nicht anerkennt. Das Mahnverfahren können Sie – unabhängig von der Höhe der Forderung – ohne einen Anwalt betreiben. Bevor Sie eine Klage erheben oder das Mahnverfahren in Gang setzen, empfehlen wir Ihnen einen Anwalt zu konsultieren. Für eine kostenfreie rechtliche Erstberatung stehen Ihnen die Rechtsberater der Kammer zur Verfügung.



Vernetzen Sie sich mit Ihrer Kammer auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web:

Facebook www.facebook.com/ikbaunrw
 LinkedIn <https://www.linkedin.com/company/ikbaunrw>
 Instagram [@ikbaunrw](https://www.instagram.com/ikbaunrw)
 YouTube www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West ist ebenfalls im Social Web aktiv:

Instagram [@ingenieurakademie_west](https://www.instagram.com/ingenieurakademie_west)
 LinkedIn www.linkedin.com/company/ingenieurakademie-west/

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf www.ikbaunrw.de

BUCHVERÖFFENTLICHUNG

Kommentar zum Baukammerngesetz Nordrhein-Westfalen

Das Baukammerngesetz NRW ist das rechtliche Fundament für die Architektenkammer NRW und die Ingenieurkammer-Bau NRW als Baukammern des Landes Nordrhein-Westfalen. Beide Baukammern sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts mitgliederschaftlich verfasst und ihnen ist die berufsständische Selbstverwaltung für Angelegenheiten der jeweiligen Berufsgruppen übertragen. Die Mitglieder der Baukammern sollen als Freiberufler über die sie betreffenden Belange grundsätzlich selbst bestimmen können.

Hierzu regelt das Baukammerngesetz NRW die Mitgliedschaft, Aufgaben der Baukammern und deren Aufsicht, demokratische Binnenstruktur, Finanzwesen und das Versorgungswerk. Ebenfalls enthalten sind Bestimmungen über den Schutz von Berufsbezeichnungen, die Berufsaufgaben und auch den Zusammenschluss in Gesellschaften wie z.B. der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung. Der Gesetzgeber hat für die Mitglieder der Baukammern Berufspflichten festgelegt und für die Ahndung von Verstößen ein berufsgerichtliches Verfahren vorgesehen.

Das Baukammerngesetz NRW wurde mit Wirkung zum 13. März 2022 grundlegend novelliert. Dies haben der Vorsitzende des Wahlausschusses der Ingenieurkammer-Bau NRW, Prof. Dr. Heusch, der Vorsitzende des Eintragungsausschusses der Ingenieurkammer-Bau NRW, Prof. Dr. Kaster und der Justiziar der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr. Petschulat, zum Anlass für eine Kommentierung des Gesetzes genommen. Der Kommentar erläutert die Entstehungsgeschichte des Gesetzes wie auch die historische Entwicklung der beiden Baukammern. Die einzelnen Vorschriften werden im Detail und mit Bezug auf die praktische Bedeutung dargestellt. Hierzu analysieren die Autoren Entscheidungen aus der Rechtsprechung und zeigen deren Auswirkungen auf die Anwendung des Gesetzes auf.

Die nun erstmalige Kommentierung des Gesetzes soll ein Ratgeber für die behördliche, anwaltliche und gerichtliche Praxis sein, aber vor allem auch den Mitgliedern der Baukammern und anderen interessierten Bürgern das Verständnis des Gesetzes erleichtern. Die Autoren bringen ihre langjährige Erfahrung aus zentralen Funktionen innerhalb der Ingenieurkammer-Bau NRW ein und gewährleisten so eine praxisnahe Erläuterung des Baukammerngesetzes.

Der Kommentar ist am 30.09.2025 im Reckinger-Verlag unter der ISBN 978-3-7922-0424-5 erschienen und kann bis zum 30.11.2025 zu einem vergünstigten Subskriptionspreis von 59€ erworben werden.



Zu den Autoren:

Prof. Dr. Andreas Heusch

Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen
Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Vorsitzender des Wahlausschusses der Ingenieurkammer-Bau NRW

Prof. Dr. Georg Kaster

Professor für Staatsrecht und öffentliches Bau- und Planungsrecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
Vorsitzender des Eintragungsausschusses der Ingenieurkammer-Bau NRW

Dr. Alexander Petschulat

Justiziar
Leiter des Rechtsreferats der Ingenieurkammer-Bau NRW
Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreis Vergabe der Bundesingenieurkammer



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Auszug aus dem Seminarprogramm

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	Veranst.-Nr.	Teilnahmegebühr	
05.11.2025 WEB-SEMINAR	Bauprodukte und Bauarten im Brandschutz – Bauaufsichtliche Bestimmungen und Nachweisführung	Dipl.-Ing. T. Krause-Czeranka Dipl.-Ing. A. Plietz	70302	190/320/160€	
12.11.2025 WEB-SEMINAR	Das Abstandsflächenrecht, aktuelle Entwicklungen und neueste Rechtsprechung	Dr. M. Johlen	71020	160/260/140€	
18.11.2025 DÜSSELDORF	Mieten in Sachverständigengutachten - Anspruch und Wirklichkeit	Dipl.-Ing. Ch. Roth	71231	290/530€	
25.11.2025 WEB-SEMINAR	Schall- und Wärmeschutz im Industrie- und Gewerbebau	Dr.-Ing. M. Kuhnhenne Prof. Dr.-Ing. W. Willems	71927	190/320/160€	
26.11.2025 WEB-SEMINAR	Brandschutztechnische Eignung von begrünten Fassaden und Holzfassaden	Dr.-Ing. T. Engel	73710	160/260/140€	
01.-03.12.2025 WEB-SEMINAR + DÜSSELDORF	Diagnose von Beton- und Beschichtungsschäden und deren Instandsetzung	Dr.-Ing. R. Auberg Dr.-Ing. M. Fiebrich	71636	1.090/1.640€	

Unsere Tagungen und Lehrgänge

20.11.2025 HYBRID/ SIEGBURG	Nachhaltiges Bauen 2025	Fachlicher Leiter: Dr.-Ing. H.-J. Krause	70300	250/350€	
05.12.2025 HYBRID/ WUPPERTAL	Brücken im Fokus 2025	Fachliche Leitung: Prof. Dr.-Ing. habil. P. Mark MR Prof. Dr.-Ing. G. Marzahn	71777	250/350€	
ab 19.02.2025 Düsseldorf	Lehrgang Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen (11-tägig)	Fachlicher Leiter: Dr.-Ing. M. Fiebrich	75172	2.900/4.110€	
25.03.2026 ONLINE TAGUNG	Schwammstadt in der Praxis: Ingenieurtechnische Lösungen und grüne Infrastruktur im Dialog	Fachlicher Leiter: M. Goerke, M.Sc.	76033	250/350€	

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurakademie West gGmbH

Weitere Seminare, Web-Seminare und Detailinformationen finden Sie auf unserer Webseite www.ingenieurakademie-west.de